



Ein **kostenloses** Angebot der Busch-Stiftung >Seniorenhilfe< in Kooperation mit der



Einladung zum Vortrag mit Rechtsanwalt Herrn Björn Jennert zum Thema:

„Wenn ich nicht mehr entscheiden kann – wer darf es dann?“

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung - Rechte und Pflichten

Eine Demenzdiagnose verändert das Leben – nicht nur für die betroffene Person, sondern immer auch für die Familie. Neben der Sorge um den Alltag kommt die Frage: Wer darf eigentlich rechtlich entscheiden, wenn es alleine nicht mehr geht? Mit einer Vorsorgevollmacht – idealerweise in Form einer Generalvollmacht – legen Sie fest, wer Sie zuverlässig vertreten darf. So behalten Sie die Kontrolle und ersparen Angehörigen schwierige rechtliche Kämpfe oder bürokratische Hürden. Ohne Vollmacht entscheidet im Ernstfall das Betreuungsgericht und setzt meist eine fremde Betreuungsperson ein. Das bedeutet zusätzliche Unsicherheit und Belastung für die Familie.

Eine **Betreuungsverfügung** kann zwar eine Wunschperson vorschlagen, doch ob das Gericht diesen Wunsch berücksichtigt, bleibt offen.

Die **Generalvollmacht** hingegen schafft Klarheit: Sie gilt sofort und sorgt dafür, dass vertraute Angehörige rechtlich handlungsfähig bleiben. Dies gibt allen Beteiligten Sicherheit, schützt vor Fremdeinwirkung und entlastet die Angehörigen in einer ohnehin schwierigen Zeit.

Im Vortrag erfahren Sie, wie Sie mit gezielter Vorsorge sowohl die Selbstbestimmung der Betroffenen als auch die Handlungsfähigkeit und Entlastung der Familie sichern können.

Termin: **Mittwoch, 18. November 2026 um 18.00 Uhr**

Ort: Bergische VHS Solingen, Mummstraße 10, 42651 Solingen,
3. Etage, Raum 322 (Forum, )

Referent: **Björn Jennert, Rechtsanwalt**
Fachanwalt für Erbrecht

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.